

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2015

Nr. 2015/1316

## Schützenverein Laupersdorf, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung des Scheibenstandes und der elektronischen Trefferanlage

---

### 1. Erwägungen

Der Schützenverein Laupersdorf ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung des Scheibenstandes und der elektronischen Trefferanlage. Die Kosten des Projekts sind mit Fr. 31'650.-- veranschlagt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schützenverein Laupersdorf ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt ein Beitrag von maximal Fr. 6'330.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 31'650.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Rechnungen und Quittungen, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

r/SchützenLaupersdorf.doc

Kant. Sportfachstelle

Schützenverein Laupersdorf, Jakob Eggenschwiler, Thalstrasse 24, 4712 Laupersdorf